

Die Struktur der Selbstverwaltung der Neuen Waldorfschule Dresden

Grundlagen

Die Neue Waldorfschule Dresden wird durch ihre Mitarbeiter und Eltern als ein sozialer Organismus gestaltet. Die Zusammenarbeit in kollegialer Selbstverwaltung basiert auf dem Leitbild der Dreigliederung des sozialen Organismus nach Rudolf Steiner:

- Die pädagogische Arbeit wird in der pädagogischen Konferenz der Lehrer aus der Freiheit des Geisteslebens gestaltet.
- Aufgabe des Wirtschaftslebens ist es, die Bedürfnisse aller Mitglieder des Schulorganismus wahrzunehmen und sie in Brüderlichkeit gegenseitig zu befriedigen. Die erforderlichen Regelungen trifft der Vorstand des Schulvereins.
- Das Rechtsleben basiert auf der Gleichheit aller Beteiligten. Es umfasst alle Vereinbarungen innerhalb der Schule und zwischen Schule und Eltern. Die äußere Rechtsform der Neuen Waldorfschule Dresden ist die eines eingetragenen Vereins. Möglichst alle Mitarbeiter und Eltern sollen Mitglieder sein.

Die Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen sollen nach dem Subsidiaritätsprinzip soweit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich von den unteren Ebenen bzw. kleineren Einheiten wahrgenommen werden. Entscheidungen werden nach Information und Beratung in den betroffenen Gremien von den Organen getroffen, die die Entscheidung verantworten.

Struktur

1. Basis

Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in der Satzung des Vereins geregelt. Sie fasst Beschlüsse von grundlegender wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung und wählt den Vorstand.

Darüber hinaus ist sie das Forum zur

- Wahrnehmung und Diskussion von Problemen und Bedürfnissen der Schule,
- Information über grundlegende Fragen der gesamten Schule,
- Diskussion der strategischen Entwicklung der Schule.
- Diskussion und Entscheidung von richtungweisenden und den ganzen Verein betreffenden Fragen, vor allem solche von wirtschaftlicher Bedeutung

Dazu tagt sie mehrmals jährlich in erweiterter Form als Schulversammlung (siehe 2.e).

2. Organe

a) Vorstand

Der Vorstand nimmt zwischen den Mitgliederversammlungen die rechtliche Vertretung der Schule wahr. Aufgaben und Befugnisse:

- Vertretung des Vereins nach außen
- Verantwortung und Entscheidungsbefugnis für alle rechtlichen und wirtschaftlichen Belange des Vereins
- Haftung entsprechend den gesetzlichen Regelungen gegenüber Dritten

Beim Vorstand liegen bis zur Bestellung einer/s Geschäftsführers/in die Geschäftsführungsaufgaben.

b) Schulleitung

Die Schulleitung sorgt für einen reibungsarmen, effektiven Schulbetrieb. In den Gründungsjahren der Schule ist die Gründungslehrerin gleichzeitig alleinige Schulleiterin.

Mit wachsender Größe besteht die Schulleitung aus der/ dem

- Geschäftsführer/in und
- der pädagogischen Leitung (ein bis zwei Vertreter der pädagogischen Mitarbeiter).

Voraussetzung für die Arbeit in der Schulleitung ist ein weitgehendes Gesamtbewusstsein von den finanziellen, strukturellen, pädagogischen und Schulentwicklungsprozessen, das sich die beauftragten Mitarbeiter erarbeiten.

Die Mitglieder der Schulleitung sind nach erfolgter Wahl gleichzeitig Teil des Vorstandes. Als dessen Mitglied arbeiten sie als geschäftsführender Vorstand. Grundlage ihrer Arbeit sind Beschlüsse des Vorstandes und des Koordinierungskreises, sie sind diesen gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Schulleitung gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie soll mindestens alle zwei Wochen tagen. Aufgaben und Befugnisse:

- permanente Vertretung der Schule nach innen und außen mit Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern und Schülern
- Überwachung und Initiierung der langfristigen Schulentwicklung, Erkennen von strategischem Handlungsbedarf, Qualitätsentwicklung
- Personalverantwortung, Personalentwicklung und -pflege
- Durchsetzung der Schulordnung
- Sicherstellung eines Konflikt- und Beschwerdemanagements

- Evaluation der laufenden Prozesse

Geschäftsführer/in

Sie/er ist dem Vorstand gegenüber weisungsgebunden. Sie/er setzt die Beschlüsse des Vorstandes und des Koordinierungskreises im Schulalltag durch. Der/die Geschäftsführer/in leitet die Schulverwaltung und ist vorrangig zuständig für alle rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen, darunter:

- Finanzen
- Personalverwaltung, Stellenausschreibungen, Arbeitsverträge
- Recht und Versicherungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bau, Haustechnik
- Vorbereitung Koordinierungskreis

Einzelheiten regeln der Anstellungsvertrag und die Stellenbeschreibung

Pädagogische Leitung

Die Pädagogische Leitung besteht aus ein bis zwei pädagogischen Mitarbeitern und vertritt das Kollegium in der Schulleitung. Die Mitglieder werden vom Koordinierungskreis sowie als Vorstandsmitglied von der Mitgliederversammlung für eine befristete Zeit gewählt. Die Einzelheiten sind später zu regeln.

Sie ist vorrangig zuständig für alle pädagogischen Fragen, darunter:

- Verantwortung für die pädagogische Qualität der Arbeit
- Personalentwicklung, Weiterbildung
- Unterzeichnung pädagogischer Dokumente

Einzelheiten regelt die Stellenbeschreibung

c) Pädagogische Konferenz

Die pädagogische Konferenz dient der gemeinsamen pädagogischen Arbeit, der gegenseitigen Information und der Beratung. Ihr gehören alle pädagogischen Mitarbeiter der Schule und des Hortes an.

Aufgaben und Befugnisse:

- Betrachtungen zur allgemeinen Menschenkunde
- Interne Fortbildung
- Kinderbesprechungen

- Klassenbesprechungen
- Erfahrungsaustausch

d) Koordinierungskreis

Der Koordinierungskreis verbindet und steuert die Zusammenarbeit der vorgenannten Organe. Er ist verantwortlich für das Wahrnehmen, Planen und Entwickeln schulgestalterischer und personeller Belange.

Er setzt sich zusammen aus

- Schulleitung
- Vorstand
- Kolleginnen und Kollegen, die unbefristet und länger als ein Jahr an der Schule fest angestellt tätig sind sowie Vertretern der einzelnen Mandatsgruppen / Ämter die sich jeweils regelmäßig und verbindlich verantwortlich für die Gestaltung der Schule einsetzen wollen. Ein durch die Mitglieder des Koordinierungskreises genehmigter Antrag ist Voraussetzung für die Mitarbeit.

Er bestimmt eine Konferenzleiter/in, die eine effektive Vorbereitung und Ablauf organisiert. Dazu gehört die rechtzeitige Einladung, Vorbereitung und Mitteilung der Themenliste, Kontrolle der Bearbeitungsstände von Themen und Aufgaben, Wiedervorlagen. Die Sacharbeit soll soweit möglich und sinnvoll nicht in der Konferenz geschehen, sondern in den vorbereitenden Gruppen, die entsprechende Vorlagen einbringen.

Aufgaben und Befugnisse:

- Informationsaustausch zwischen den Gremien und Mandatsgruppen / Ämtern
- Diskussion und Entscheidung von richtungweisenden und die ganze Schule betreffenden Fragen, vor allem hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Schule
- Diskussion und Entscheidung aller grundlegenden pädagogischen und technischen Fragen, die den Betrieb der Schule und des Hortes betreffen
- Personalfragen. Die Vorbereitung von Personalentscheidungen, Einstellungen und arbeitsrechtlich relevante Fragen werden an den Personalkreis delegiert, die beschlussreifen Vorlagen werden im Koordinierungskreis vorgestellt und ggf. diskutiert und dann von der Schulleitung umgesetzt.
- Verantwortung des Schulaufnahmeverfahrens, die Auswahl nach pädagogische Kriterien wird von den Lehrern umgesetzt und verantwortet, rechtliche Belange vom Vorstand
- Sicherung der pädagogischen Qualität der Arbeit, Qualitätsentwicklungsprozesse
- Vergabe von Ämtern und Einrichtung von Mandatsgruppen, Begleitung, Überwachung, Entgegennahme und Abfordern von Berichten, Entlastung, ggf. Mandatsentzug

e) Schulversammlung

In der Schulversammlung treffen sich mehrere Male im Jahr alle an der Schule Beteiligten, davon satzungsgemäß einmal jährlich als Mitgliederversammlung mit deren Aufgaben (siehe 1.). Auf breiter Basis werden Ideen für Gegenwart und Zukunft der Schule entwickelt und diskutiert, der aktuelle Stand wird reflektiert. Die Mitarbeit steht allen Interessierten offen. Für Schulleitung, Mitglieder des Koordinierungskreises, eine breite Vertretung der Kollegien und der Verwaltung ist die Teilnahme Pflicht. Weitere Eltern und (später) Schülervertreter sind ausdrücklich eingeladen.

Aufgaben:

- Information über grundlegende Fragen der gesamten Schule
- Wahrnehmung und Diskussion von Problemen und Bedürfnissen
- Diskussion zur strategischen Entwicklung
- Entwicklung von Lösungsvorschlägen
- Interessierten Eltern Einblick in die Arbeit der Schulorgane geben, sie für die schulische Selbstverwaltung interessieren

Die Teilnehmer nehmen die Anregungen und Zielvorgaben der Schulversammlung in ihre Arbeit auf und berichten über den Stand der Umsetzung. Die Schulleitung bereitet die Schulversammlung vor.

3. untergeordnete Organe und Gruppen

a) Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist ein Dienstleistungsorgan für die gesamte Schule. Sie besteht aus dem/der Geschäftsführer/in als Leiter/in, dem Sekretariat und dem/r Hausmeister/in.

In der Schulverwaltung arbeiten Mitarbeiter mit fest zugewiesenen Aufgaben.

b) Technische Konferenz

Die Technische Konferenz informiert über und regelt die technischen Belange der Schule. Mitteilungen aus dem Schulleben werden besprochen und beraten. Ihr gehören alle Mitarbeiter an.

Aufgaben und Befugnisse:

- Bericht von Konferenzen
- Schulverwaltungsbelange (Büro, Hausmeister, Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsführung)
- Unterrichts- und Pausenorganisation
- Organisation des Hortes

- Planung von Veranstaltungen und anderer Aktivitäten
- Belehrungen, allgemeine Ansagen, Informationen

c) Ämter und Mandatsgruppen

Für einzelne Fragen und Aufgabenstellungen können vom Koordinierungskreis Ämter (permanent) und Mandatsgruppen (vorübergehend) eingerichtet werden. Die Beauftragung wird schriftlich dokumentiert.

Die Mitarbeit von Eltern in geeigneten Ämtern und Mandatsgruppen ist erwünscht. Bei der Mandatierung sind festzulegen:

- Ziel- und Aufgabenstellung,
- Einordnung in Schulorganisation, Struktur
- Mitglieder und verantwortliche Ansprechpartner, Beziehungen, Befugnisse
- Dauer des Mandats, Rechenschaftslegung

Die Mandatsgruppen sind verpflichtet, die jeweiligen Konferenzen bzw. die Schulleitung über ihre Arbeit regelmäßig zu informieren. Es wird eine zentrale Ablage geschaffen, in der alle Dokumente digital je nach Befugnis und Rechten einsehbar sind.

Mandatsgruppen und Ämter sind (Auswahl, wird nach Bedarf verändert oder erweitert):

- Standortgruppe
- Finanzgruppe
- Personalkreis
- Öffentlichkeitsarbeit, Kleeblatt
- Einrichtungskreis
- Festekreis
- Kontaktgruppe Regionalkonferenz
- Technikkreis, Internet

Beschreibung Ziel, Aufgabe, Einordnung und Befugnisse werden jeweils gesondert erarbeitet und im Koordinierungskreis bestätigt. Die Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe achten darauf, dass die Beschreibungen aktuell sind. Dem Koordinierungskreis obliegt die Aufgabe, jeweils alle zwei Jahre die Beschreibungen durchzusehen und ggf. zu aktualisieren.

d) Elternvertretung

Die Elternvertretung ist die Interessenvertretung der Eltern bei aktuellen pädagogischen Fragen. Die Klasseneltern wählen Sprecher, die aktuelle Problemfelder sortieren und bei Bedarf dem Koordinierungskreis vortragen. Die Elternvertretung tagt regelmäßig.

e) Patenschaften Eltern / Eltern

Mit der Aufnahme einer neuen Klasse werden Patenschaften zwischen Eltern bestehender Klassen und neuen Eltern vereinbart. Ziel ist, die neuen Eltern gut zu informieren, zu integrieren und sie in die Selbstverwaltungsaufgaben einzubeziehen.

Dokumentation

Die beschriebene Struktur wird in einem Organigramm abgebildet. Die einzelnen Organe benennen Ansprechpartner, die in geeigneter Weise unkompliziert erreichbar sind. Diese Informationen können über das Schulbüro bezogen werden. Sie werden dort permanent aktualisiert.

Die Arbeit der einzelnen Organe wird fortlaufend und einheitlich dokumentiert. Die Dokumente werden in geeigneter Weise abgelegt und sind für Befugte jederzeit erreichbar, damit die für den Geschäftsbetrieb notwendige Transparenz gegeben ist. Für die technische Umsetzung ist die Schulverwaltung verantwortlich.

Entwurf von Stephan Heidenreich, Christian Fleischer, Milena Rentsch, Lutz Stellmacher.

Im Koordinierungskreis beschlossen am 21.05.2015.

In der Mitgliederversammlung am 29.10.2015 vorgestellt und bestätigt.

1. Änderung / Nachtrag lt. Beschluss Koordinierungskreis vom 12.11.2015.

Hinweis:

Laut Satzung ist der/die Geschäftsführer/in „geborenes“ Mitglied. Die Satzung muss geändert werden